



Qualifikation zur Betreuungskraft

Betreuungskraft für Demenzerkrankte nach § 53c SGB XI

Infolge demenzieller Veränderungen, psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderung können Menschen in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sein. Sie benötigen besonders viel Zeit und Zuwendung. Aus diesem Grund setzen stationäre und ambulante Pflege- und Betreuungseinrichtungen zusätzliche Betreuungskräfte (gemäß § 53c SGB XI) ein. Ziel ist es, die Betreuungs- und Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern.

Aufgaben und Tätigkeiten von Betreuungskräften

Die Aufgabe von Betreuungskräften ist es, demenzkranke Menschen in ihren Alltagsaktivitäten zu unterstützen, vorhandene Ressourcen abzurufen und weiterzuentwickeln. Sie betreuen und aktivieren die Betroffenen, fördern den Austausch mit anderen Menschen und ermöglichen so mehr Teilhabe am Leben. Eine drohende oder bereits eingetretene Isolation soll so verhindert werden.

Als Betreuungs- und Aktivierungsangebote kommen Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den psychischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen, wie z.B. Beschäftigungsangebote (Handarbeiten, handwerkliche Tätigkeiten, Musizieren, Spielen, Kochen etc.), biographieorientierte Angebote und Gestaltung der Tagesstruktur und des Umfeldes der Betroffenen. Diese Angebote planen und betreuen Betreuungsassistenten.

Praxisbezogene Ausbildung

Unsere Lehrkräfte verfügen über langjährige praktische Erfahrung in der Pflege und Lehre. Je nach Themengebiet setzen wir Schwerpunkte durch Pflegeexperten, Fachkräfte aus dem Bereich Demenzbetreuung oder eigenen Dozenten. So ist ständig ein hoher Praxisbezug gewährleistet. Neben einer teilnehmerorientierten Vermittlung von Fachwissen legen wir viel Wert auf praktische Übungen, Plenums- und Kleingruppengespräche, Einzelarbeit sowie Methoden zur Selbst- und Fremdeinschätzung.

Typische Einsatzbereiche

- ambulante Betreuungsgruppen
- stationäre Wohngruppen
- Pflegeheime und Tagespflege-Einrichtungen
- Wohngruppen und Hausgemeinschaften für Senioren
- Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld



JOHANNITER
Pflegeschule Rodgau

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Ausbildung zur Betreuungskraft (m/w/d) setzt eine persönliche Eignung für dieses Arbeitsfeld voraus.

Hierzu zählen:

- ein grundsätzliches Interesse an der Arbeit mit Menschen
- eine positive, respektvolle Haltung gegenüber kranken, alten und behinderten Menschen
- Einfühlungsvermögen, kommunikative Fähigkeiten, Phantasie und Kreativität
- das Vorhandensein sozialer Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Darüber hinaus sollten Sie:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen
- körperlich und psychisch belastbar sein

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme

- aktive Beteiligung am Unterricht
- vollständige Absolvierung des Praktikums
- maximal 10% Fehlzeiten in der Theorie
- erfolgreiche Abschlussprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat. Bei nicht ausreichenden Leistungen oder zu vielen Fehlzeiten bekommen Sie stattdessen eine Teilnahmebescheinigung.

Aufbau und Inhalte der Ausbildung

Die Qualifizierung orientiert sich an den Richtlinien gemäß § 53c SGB XI zur Qualifizierung von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen. Insgesamt umfasst die Ausbildung 160 Stunden theoretische und 80 Stunden praktische Ausbildung.

Modul 1

Basiskurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen

- Tätigkeit einer Betreuungskraft
- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen, typische Alterskrankheiten
- Umgang mit Menschen aus dem betroffenen Personenkreis
- Grundkenntnisse der Pflege sowie der Hygieneanforderungen bei Betreuungstätigkeiten
- „Rechte und Pflichten“, Rechtsgrundlage der Tätigkeit, Schweigepflicht, Medikamentengabe etc.
- Inhalte von Betreuungsangeboten und Aktivierungsprogrammen, Planung und Dokumentation
- Erste-Hilfe-Kurs



JOHANNITER
Pflegeschule Rodgau

Modul 2

Aufbaukurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen

Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen. Planen und Umsetzen von ganzheitlichen Aktivierungsprogrammen.

Modul 3

Betreuungspraktikum in einem Pflegeheim

Unter Anleitung und Begleitung einer in der Pflege und Betreuung des betroffenen Personenkreises erfahrenen Fachkraft. Erste Betreuungsangebote sollen praktisch umgesetzt und erprobt werden. Bei der Wahl Ihres Praktikumsplatzes sind wir gern behilflich. Der Nachweis über das Betreuungspraktikum muss bis zum Ende des Kurses erfolgen.

Ihre Investition

Die Kursgebühr beträgt 926,96 Euro pro Person inklusive Kursunterlagen. Finanzielle Förderung durch die Agenturen für Arbeit ist möglich.

Termin 2021, Unterricht von 08:00 bis 15:00 Uhr

Modul 1 (80 Stunden)

Theorie / Blockwochen, werktags	Montag, 14.06.2021 bis Freitag, 25.06.2021
---------------------------------	--

Modul 2.1. (40 Stunden)

Theorie / Blockwochen, werktags	Montag, 28.06.2021 bis Freitag, 02.07.2021
---------------------------------	--

Modul 3 (80 Stunden)

berufspraktischer Teil / ganztags	Montag, 05.07.2021 bis Freitag, 17.09.2021
-----------------------------------	--

Modul 2.2. (40 Stunden)

Theorie / Blockwochen, werktags	Montag, 20.09.2021 bis Freitag, 24.09.2021
---------------------------------	--

Kolloquium und Zertifikatsübergabe	Freitag, 24.09.2021
---	---------------------

Lehrgangsort:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Offenbach
Pflugeschule
Borsigstraße 56
63110 Rodgau/Nieder-Roden

Anmeldungen und Information:

Tel: 06106 8710-0
pflugeschule.rodgau@johanniter.de



JOHANNITER
Pflugeschule Rodgau